



**Merkblatt "Förderung AVdual-Begleitung"**

Stand: 10. April 2025

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat 2013 einstimmig eine Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. Im aktuellen Ausbildungsbündnis 2023-2027 wurde die Neukonzeption erneut als zentraler Bestandteil bekräftigt. Der Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode sieht den flächendeckenden Ausbau der Konzeption vor. Dieses Konzept ist auch Teil des FachkräfteLÄND sowie des im Auftrag des Landtags erarbeiteten „Umsetzungskonzepts für eine zukunftsfähige Berufliche Orientierung in allen Schularten“.

Der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ist als Teil dieses Gesamtkonzeptes ein Bildungsgang für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf an beruflichen Schulen und für Jugendliche ohne Schulabschluss.

Grundlagen sind das Eckpunktepapier vom 4. November 2013 und die Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften beruflicher Schulen vom 08.02.2024 – Artikel 1 Verordnung über die Ausbildung und den Abschluss an den einjährigen Berufsschulen Ausbildungsvorbereitung dual und Ausbildungsvorbereitung (AVD-VO).

### **Der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)**

Konzeptionelle Elemente von AVdual sind:

- **Dualisierung der Lernorte**, d.h. das berufsfeldübergreifende, kompetenzorientierte Lernen an der Schule (in der Regel drei Tage pro Woche) und im Praktikumsbetrieb (in der Regel zwei Tage pro Woche).
- **Individuelle Förderung** der Jugendlichen in der Schule nach einem besonderen pädagogisch-didaktischen Konzept sowie Ganztagesbeschulung.
- Ergänzung des schulischen und betrieblichen Bildungsangebots durch eine **AVdual-Begleitung** für die Schülerinnen und Schüler mit starker Einbindung der Unternehmen.

AVdual steht allen Jugendlichen – deutschen und ausländischen, auch zugewanderten – offen. Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen sind daher in der Regel gemischt.

Zugewanderte Jugendliche absolvieren in der Regel zuerst das Vorqualifizierungsjahr VABO an beruflichen Schulen, um die deutsche Sprache zu lernen. Anschließend lernen sie ein zweites Jahr in VABO oder es schließt sich, sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen, in den

beteiligten Regionen ein Besuch des AVdual Bildungsgangs an. Voraussetzung hierbei sind **ausreichende** Sprachkenntnisse (B1 oder B2), damit ein erfolgreicher direkter Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf erreicht werden kann.

## **Die AVdual-Begleitung**

AVdual-Begleiterinnen und Begleiter sind das Bindeglied zwischen Schule und Betrieb (Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern). Sie sollen über eine pädagogische Qualifikation mit eigenem beruflichem Hintergrund oder langjährige Ausbilderkompetenz verfügen. Im Hinblick auf zugewanderte Jugendliche sind interkulturelle Kompetenzen besonders erwünscht.

## **Aufgaben**

### **1. Begleitung der Jugendlichen**

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den für AVdual angemeldeten Schülerinnen und Schülern bereits in der allgemein bildenden Schule.
- Individuelle Förder- bzw. Qualifizierungsplanung in Kooperation mit den Lehrkräften. Unterstützende und aktivierende Tätigkeiten, die der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dienen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden sollen gestärkt werden, und sie sollen befähigt werden, Lernprozesse selbst zu steuern.
- Gemeinsame Überprüfung des Fortschritts im Förderungsprozess durch Zielvereinbarungen insbesondere im Rahmen der schulischen Zielvereinbarungsgespräche (gemäß AVD-VO) mit den Schülerinnen und Schülern.
- Wöchentlich mind. einmal persönlicher Kontakt zu jeder Schülerin und jedem Schüler, ggf. in Abstimmung mit den regelmäßig stattfindenden Lernberatungsgesprächen.
- Beratung und Betreuung sowie bei Bedarf Weitervermittlung in besonderen Konfliktsituationen oder bei persönlichen Problemlagen.
- Sicherung der regelmäßigen Teilnahme am Bildungsgang AVdual sowohl in der Schule als auch im Betrieb.
- Spezielle, bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung für Zugewanderte und deren Eltern, u.a. zu Fragen des Aufenthaltsstatus und einer weiteren intensiveren berufsbezogenen Sprachförderung



## **2. Teamarbeit mit der betreuenden Lernbegleitung**

- Die AVdual-Begleiterinnen und Begleiter arbeiten zusammen mit den AVdual-Lehrkräften in einem multiprofessionellen Team (AVdual-Team). Aufgabe dieses Teams ist es, die Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. AVdual-Begleiterinnen und Begleiter unterstützen und beraten entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte bei den jeweiligen Aufgabenstellungen und umgekehrt.
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Planung der konkreten Arbeit, Abstimmung der individuellen Förderplanung und Praktikumsgestaltung, Vernetzung der Lernorte, Modifizieren und Verwenden der vorhandenen Instrumente, Reflexion der Prozesse.
- Regelmäßige Präsenz an der Schule, auch Teilnahme an Konferenzen.
- Die Schule stellt den AVdual-Begleiterinnen und AVdual Begleitern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

## **3. Betriebspraktika**

- Schwerpunkt ist die Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Praktikumsplätze, insbesondere auch beim Wechsel der Praktikumsstelle und bei der Anschlussvermittlung in Ausbildung.
- Gemeinsam mit Lehrkräften, Kammern und Arbeitsagentur passgenaue Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in Praktika.
- Beratung in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung. Planung und Mitgestaltung des betrieblichen Lernens im Kontext der individuellen Lern- und Förderplanung.
- Ggf. Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung der Motivation der Jugendlichen und Ausbilderinnen und Ausbilder im Praktikum;
- Beratung der betrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben im Umgang mit Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, insb. auch im Umgang mit Zugewanderten.
- Beratung der Ausbilderinnen und Ausbilder in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung.
- Konfliktberatung und -management.
- Ggf. Einladung zu Ausbilderseminaren.
- Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen.

#### **4. Begleitung des Übergangs in Ausbildung**

- Verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem regionalen Übergangsmanagement (RÜM) und mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, soweit vor Ort angesiedelten Jugendberufsagenturen an den Schnittstellen.
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit beruflichen Anschlussperspektiven (z.B. EQ, AsA, AsA-flex) in Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Arbeitsagenturen sowie den Kammern (z.B. erfolgreich-ausgebildet).
- Aktive Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.
- Bei den nicht erfolgreich in Ausbildung vermittelten Jugendlichen Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche (in Abstimmung mit der Berufsberatung der BA), bei Bewerbungen und bei Vorstellungsgesprächen.
- Ansprechpartner für Jugendliche und deren Eltern auch nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages sowie in der Ferienzeit bis zum Abschluss der Probezeit nach Ausbildungsbeginn oder Übergabe an eine die Begleitung übernehmende Stelle (z.B. AsA).
- Zur Feststellung des erfolgreichen Übergangs von der Schule in die Ausbildung kann eine letztmalige Kontaktaufnahme während der Probezeit erfolgen.

#### **5. Dokumentation, Evaluation**

- Dokumentation der eigenen Arbeit.
- Verwaltung der Daten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen sowie Mitwirkung am Datenaustausch.
- Erstellen von Verbleibsanalysen und anderen Statistiken, Zusammenarbeit mit der begleitenden Evaluation.
- Erstellung jährlicher Sachberichte an den Auftraggeber.

#### **Förderung**

Die Förderung setzt voraus, dass der zuständige Stadt- bzw. Landkreis das Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf umsetzt. Insbesondere gehören hierzu ein entsprechender Gremienbeschluss und die Einsetzung eines regionalen Übergangsmanagements. Bei der Zuwendung handelt es sich um einen Zuschuss nach §§ 23, 44 LHO i.V.m. dem jeweils aktuellen Staatshaushaltsplan, der im Wege der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt wird. Verwendungsnachweise sind mit den bereitgestellten Formularen und zu den im Bewilligungsbescheid genannten Fristen einzureichen.

Die Belege müssen dem Verwendungsnachweis nicht mehr beigelegt werden, sind jedoch mindestens fünf Jahre nach der Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) sowie dem Rechnungshof auf Aufforderung zur Prüfung vorzulegen. Hiervon unabhängig sind Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften. Für den Verwendungsnachweis sind die vom WM erstellte Formulare zu verwenden. Das WM führt Stichproben hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel bei den Zuwendungsempfängern durch. Die ausgewählten Zuwendungsempfänger werden hierüber informiert und aufgefordert, alle für die Prüfung erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.

#### Zuwendungsempfänger, Antragsteller

Stadt- und Landkreise oder Kommunen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Sollten die Personalkosten nicht beim Zuwendungsempfänger selbst anfallen, ist dieser berechtigt, unter Beachtung der gesamten Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen, die ihm gewährte Zuwendung zweckgebunden an einen anderen Träger gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO weiterzuleiten. Dabei ist durch den Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides durch ihn bzw. durch den Dritten erfüllt werden. Bei Weiterleitung an Dritte ist dies dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mitzuteilen. Auf eine entsprechende Dokumentation vor Ort ist bitte zu achten.

#### Förderart und -höhe

- Personalausgaben (einschl. Arbeitgeberanteile) bis zu einer Höhe von max. 50.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle. Der Landesanteil liegt jeweils bei max. 60% der festgestellten förderfähigen Personalausgaben, d.h. höchstens 30.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle für die AVdual-Begleitung (zwei bis drei Klassen, Schlüssel ca. 1:40 Schüler).
- Bei deutlich geringerer Schülerzahl reduziert sich der Förderbetrag anteilig.
- Anteilige Stellenbesetzungen sind möglich, aber sollten mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle gebunden an eine Fachkraft sein. Im begründeten Einzelfall kann hiervon abgewichen werden. Abweichungen sind vorher mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus abzustimmen.
- Keine Reise- und Sachkostenförderung.

- Kofinanzierung durch Dritte (zum Beispiel regionale ESF-Förderung) ist möglich und ist dann dem WM entsprechend mitzuteilen.

### Antragstellung

Die Antragsstellung ist formlos möglich. Der Antrag muss enthalten:

- Angaben zu den beteiligten Schulen,
- Angaben zum stellenmäßigen Umfang und der geplanten Anzahl der AV-Begleiterinnen und Begleiter,
- ein Abstimmungskonzept bezüglich Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter),
- Ausführungen zur geplanten Vorgehensweise,
- Angaben zu den Qualifikations- und Tätigkeitsprofilen des eingesetzten Personals,
- Referenzen und Erfahrungen des Antragstellers jeweils im Umgang mit Schule und Lehrkräften, Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf sowie Betrieben und Ausbilderinnen und Ausbildern,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan, aufgeteilt nach den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027.

### Förderbeginn und -dauer

Laufzeitbeginn 1. September 2025, Laufzeitende 31. August 2027.

### Zuwendungsverfahren

Anträge sind bis spätestens 13. Juni 2025 einzureichen beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Referat Berufliche Ausbildung

Eine Antragstellung ist per E-Mail an [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de) möglich, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist.<sup>i</sup> Die Unterlagen sind zu unterschreiben, einzuscannen und der Mail als Anlage beizufügen.

Von einer postalischen Zusendung ist abzusehen.

Ansprechperson für Rückfragen (inhaltliche Fragen):

Ingrid Farian

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus,

Referat Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel: 0711-123-2125

Email: [uebergangschuleberuf@wm.bwl.de](mailto:uebergangschuleberuf@wm.bwl.de)

Ansprechperson für Rückfragen (finanzielle Fragen zur Förderung):

Andreas Schneider

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus,

Referat Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel: 0711-123-2123

Email: [uebergangschuleberuf@wm.bwl.de](mailto:uebergangschuleberuf@wm.bwl.de)

---

<sup>i</sup> Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.